

# DECKBLATT

ZUR VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANES „JM NAGELBERG“ FLUR 7 IN DER GEM.  
HOCHSTETTEN - DHAUN

M. 1 : 1000

ANGEFERTIGT: BAD KREUZNACH, IM JUNI 1970  
LANDRATSAMT BAD KREUZNACH  
BAUABTEILUNG  
I.A.

*[Signature]*  
OBERBAURAT



ANLAGE 1

ZEICHENERKLÄRUNGEN:

- SCHWARZE LINIEN: KARTIERUNG
- BAUGRENZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (FIRSTRICHTUNG)
- REINES WOHNGEBIET GEM. § 3 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
- OFFENE BAUWEISE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (TALSEITIG 2-GESCHOSSIG MÖGLICH)
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIEN
- SCHULE
- HÖHENFESTLEGUNG DER PARZ. 247/2

TEXT:

NEBENANLAGEN:

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN DÜRFEN FÜR NEBENGEBÄUDE NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN. DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN KANN JEDOCH ZUGELASSEN WERDEN, WENN VOR DER GARAGE EIN OFFENER STELLPLATZ - MIND. 2,50 x 7,0m PARALLEL ZUR STRASSE ODER 5,0m IN DER TIEFE VOR GARAGE-ANGELEGT WIRD. IM ÜBRIGEN SIND GARAGENZUFÄHRTEN MIND. 5,0m VON DER STRASSE HER ALS OFFENE STELLPLÄTZE ANZULEGEN.